



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

## **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

### **Digitale Sammlungen**

**Ihrer Königl. Majestät in Engelland... Den 23. May / (2.  
Junii) 1679/ Herausgegeben. Num. XVIII.**

**1679**

Ihrer Königl. Majestät  
in Engelland

# Nachdentliche Rede

An die versammelte

Reede Parlaments-Häuser

in London.

Samt

Kläglichem Bericht

von dem

Durch unglückliche Feuers-Beurft

fast gänzlich in die Asche gelegten

Städlein und Grävlichen Hessens-Schloß

von Braunfels.

U. A. M.

Den 23. May / (2. Junii) 1679/

Herausgegeben.

---

Frühlings-Quartal. 9. Woche Lit. S Num. XVIII.

London/ vom 12 May.

**M** vergangen Dienstag ist der König ins Oberhaus kommen/ und hat/ nachdem das Unterhaus sich auch alda eingefunden/ mit gewöhnlichen Solemnitäten beyde Häuser nachfolgender Gestalt angeredet; Mylords und Edelle!

**I**n Zeit dieses Jahres ist so weit verfllossen/ daß ich für nöthig erachtet/ euch drey particuliere Dinge zu Gemüth zu führen: als 1. die Verrätheren/ 2. die Abdankung der Armee/ und 3. die Bestellung einer Flotte zu unser gemeinen Sicherheit. Und um zu zelgen/ daß indem ihr das jengethut/ meine Gedanken nicht ſübel employret werden/ so ist meine stete Sorge/ alle Dinge zu thun/ die eure Religion præserviren/ und sie zu versichern vor allen künfftigen Zufällen; so hab ich dem Lord Cantzlar befohlen/ euch einige sonderbare Dinge vorzuschlagen; welche/ wie ich verhoffe/ anzeigen werden/ daß in allen die publique Securität betreffenden Dingen ich euren Enfer nicht nachfolgen/ sondern vergesellschafteten wolle.

Hierauff continuirte der Lord Cantzlar? Mylords/ und ihr Ritter/ Städter und Burger des Hauses der Gemeine

**I**n Königlliche Sorge/ die Se. Maj. genommen hat vor die allgemeine Ruhe und Satisfaction aller

aller seiner Unterthanen / erblicket nun noch heller  
bey diesen frischen Instanzen / die ich euch vorzustel-  
len Befehl habe. Se. Majestät hat bey ihr selber  
consideriret / daß es nicht genug sey / daß eure Reli-  
gion und Freyheit versichert ist / bey wählender sei-  
ner Regierung / sondern er erinnert sich seinem Volk  
schuldig zu seyn / so viel als ihm möglich zu thun / daß  
diese Segen auf eure Nachkommen möchten fortge-  
bracht werden / daß keine Succession in den nachfol-  
genden Zeiten mächtig seyn möge / die geringste Al-  
teration darinnen zu machen. Und derhalben / gleich-  
wie Seine Majestät vielmal an diesem Ort gesagt  
hat / daß Sie bereit sey / alle Gesetze dieser Ort zu  
consentiren / jedoch also daß dieselbe nicht alteriren  
die Abstammung der Krone in der rechten Linie / und  
die Succession nicht vernichten / hat sie solches nun  
mit mehrern vorzustellen befohlen. Und zu dem En-  
de / daß es nimmer in der Macht einiges Unrefor-  
mirten seyn möge / daferne diese Kron auf ihn verfal-  
len möchte / zu machen einlge Veränderung entwedder  
in der Kirche oder Staat / so ist mir befohlen zu sa-  
gen / daß Se. Maj. wohl will / daß Vernehmung ge-  
machtet werde / erstlich zu distingviren einen Unrefor-  
mirten von einem Protestirenden Successoren / und  
dann so zu limitiren u. zu umschreiben die Autorität  
eines Unreformirten Successoris in den folgenden

Särfallen / daß er ohnmächtig mag seyn / einigen  
Schaden zu thun / erst in Ansehung der Kirche; so  
ist Seine Maj: stät zu seuchen / daß Sorge getragen  
werde / daß alle Kirchliche und Geistliche Beneficien  
und Promotionen / die von der Cron vergeben wer-  
den / dergestalt geschehe / daß man versichert seyn /  
daß die Besizere derselben allerdings sollen seyn von  
den Gottesfürchtizsten und gelehrtesten Protestan-  
ten; und daß kein Unreformirter Successor / so lang  
er so bleibet / Macht habe / solche zu controlliren. Und  
in Ansehung des Staats und Civilen Antheil der  
Regierung / wie deßhalben schon Vernehmung gesche-  
hen / daß kein Unreformirter sitzen kan in einem der  
Parlaments-Häuser / so gefället auch dem König  
darin Vernehmung zu thun / daß es nimmer an einem  
Parlament gebreche / wenn der König sterben soll /  
sondern daß das Parlament / so alsdann ein Wesen  
ist / ungebunden eine gehörige Zeit soll continüiren / o-  
der so alsdann kein Parlament wirklich wäre / daß  
das letzte Parlament / so zuvor gewesen / wieder zu-  
sammen kommen und seine gebührende Zeit sitzen  
soll ohne einige neue Berufung oder Erwählung /  
und gleichwie kein Unreformirter / vermöge der Ge-  
setze / einigen festen Platz inne haben soll / so ist der  
König zu frieden / daß keiner von den Lords / oder  
andere von dem geheimen Rath / noch Richter / der

88

Gemeinen Gesetze oder der Gantzen/ zu einlger Zeit/  
in wählender Regierung eines Unreformirten Suc-  
cessoris / soll ein- oder abgesetzt werden/ als jeder  
durch Autorität des Parlaments oder solcher Per-  
sonen / denen das Parlament sothane Gewalt an-  
vertrauen wird; es ist schwer/ eine andere Verbünd-  
niß zu erfinden/ einem Unreformirten Successoren  
aufzulegen/ in Ansehung/ wie viel die Einkünfte des  
Successoris an der Consent des Parlaments de-  
pendiren werde/ und wie unmöglich es ist/ Geld oh-  
ne dessen Consent aufzubringen: so aber einige an-  
dere Dinge der Weisheit des Parlaments vorkom-  
men sollten/ die noch fernere die Religion und Freyheit  
gegen die Unreformirte Successores versichern könt-  
ten/ ohne Vernichtung des Rechts der Succession  
selber/ so soll Seine Majestät bereit seyn / dieselben  
einzuwilligen. So sorgfältig ist der König wegen  
eurer Sicherheit/ und so er einig Ding mehr sollte er-  
denken können/ daß euch mangelt oder ihr wünschet  
glücklich zu werden/ würde er sein Verck seyn lassen  
solches ins Verck zu setzen. Gott der Allmächt-  
ige lasse diese gesegnete Einigkeit zwischen dem Kö-  
nig/ seinem Parlament und Volcke/ lange währen.  
Diese Rede ist von beeden Parlamentern mit  
größem Vergnügen angehört/ und von dem Ober-  
hause mit einhälligen Stimmen resolviret worden/  
Seine

Seine Majestät darvor zu bedanken/ das Unterhaus aber hat die Sache noch in etwas verschoben/ weil man in so hochwichtigen Materien nicht so eilig verfahren könne. Wiber die Uarformirten wird noch starck verfahren/ und sind noch jüngst 7. Personen/ so von St. Omar gekommen/ examinirt und in die Gefängniß gebracht.

Frauckfurth/ vom 4 dito.

Gestern hat man alhier gewisse Nachricht erhalten/ daß das Städtlein/ samt dem schönen Grävlichen Residentz-Schloß Braunsfels/ leider! gänzlich biß auf 5. kleine Häuser/ den 1. dieses/ abgebrant sey/ wie aber dieses Feuer aufgegangen/ ist noch unbekawußt/ doch wird gemuthmasset/ daß es durch die Hexen angelegt worden.

Ober-Rheinströhm/ vom 12. May.

Passagiers / welche vor etlichen Tagen den Saarströhm hinaab gangen/ berichten/ daß der Marschall de Grequy vor dreyen Tagen zu antretender Campagne gegen Chur-Brandenburg/ abgangen; deme 6. Battallions über Dinant zu gehen beordert und auf Hunan in der Grafschaft Saarwerthen ein Lager von 10000 Pferden/ so der Comte de Dissy commandiren/ daselbst campiren sollte/ ausgesprochen werde. Sonsten thun die Franzosen mit der schon angefangenen Evacuation/ auch wieder einhal-

halten/und lassen die veste und beschlossene Dertter  
noch immer besetzt/ vorgehend/ daß sie von ihrem  
König Ordre hätten/das Nieder-Elfaß nicht eher  
einzuräumen/bevor die Kaiserliche Garnison auch  
aus Straßburg abgezogen wäre; westwegen sie  
dann willens seyn sollen/ mit dem zwischen Schlett-  
statt Kestenholtz versammelten Corpo/besser herab/  
und zwischen Benselden und Ehrenstein zu ziehen/  
um die Kaiserlichen zu observiren. Die jüngst ge-  
meldte Bölder / so von Straßburg ausgezogen/  
campiren noch zwischen Anenheim/Wilseld und Bo-  
dersweyer; Hingegen seynd zu gemeldtem Straß-  
burg vorgestern wieder biß 400 Eysenachische Re-  
cruten ankommen/wordurch obige Stelle gleichsam  
wieder ersetzt worden. Die übrige albar liggende  
seynd bestens recrutirt und montirt/ und stehen die  
Kaiserliche Battaillons stündlich zum Abzug fer-  
tig/wann aber/ ist noch ungewiß. Briefe aus  
Francreich melden/ daß 18 Compagnien von des  
Königs Garde Ordre hätten/nach dem Rhein zu  
marchiren/man sagte aber selbige sollten in Lothrin-  
gen gehen/Biesch und Homburg zu belägern/ oder  
an der Fortification zu Longuy zu arbeiten. Die  
Schweizer hätten den König in Francr. ersucht/  
daß jeder Canton/mit Namen/in dem mit Teutsch-  
land geschlossenen Frieden möchte einverleibet und  
mit

mit eingeschlossen werden / welches der König (jedoch mit Ausschließung Bern / als mit welchem Canton Seine Majest. nicht vergnüge / wolle selbiger das Helvetische Regiment zu:ück geruffen / und nicht gleich die andere Cantons gethan / zugeben wollen / daß der Sold der Schweizer / Soldaten von 6. zu 5. Reichsthl. solte verringert werden) verwilliget. Der König habe auch durch Monsieur de Gravelle die gemachte Allianz mit der Stadt Bern wie auch die Garantie / wegen des Landes Romand und de Baux wieder aufzuheben sich entschlossen. Der Marschall de Grequi wäre Gouverneur über Lothringen worden. Bey Riffel in Flandern solte ein Corpo zu Fuß von 10000 Mann versamlet werden. Den 1. dieses habe besagter Marquis de los Balbasos geheime Audienz bey dem König in Frankreich gehabt; eben selbigen Tag habe besagter Marquis die Königin bey den P. P. Carmeliten angetroffen / welche ihn zu der Madamoisselle de Vallots geföhret: vor welcher er allobals auf die Kny gefallen / und gesagt / daß er sie vor seine Königin und Regentin erkennte / und deswegen sie ganz unterthänigst bleibe / hinkünfftig ihn mit ihrem Schutz zu begnadigen. Über die dem Bischoff gegebene 100000 Livres / giebt ihm der König noch eine Pension von 3000 Reichs. Thalern des Monats.